Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

R i c h t l i n i e n

des Landkreises Bad Dürkheim

über die Schülerbeförderung

vom 15. Dezember 2010

Hinweis:
Bis 31.07.2013 gelten die bisherigen Richtlinien für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu Hauptschulen und zu Realschulen

Inhaltsübersicht

I. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen, der Realschulen plus sowie der Förderschulen (Keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung und kein Eigenanteil)

1. Persönlicher Geltungsbereich
2. Zuständige Schule bzw. nächstgelegene Schule
3. Schulweg
4. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
5. Beförderung mit Schulbussen
6. Privates Kraftfahrzeug
7. Begleitpersonen
8. Antragsverfahren
9. Bewilligung der Fahrkosten
10. Zahlungsweise

II. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen fünf bis zehn der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen (Keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung, jedoch für Eigenanteil)

11. Persönlicher Geltungsbereich
12. Schulweg
13. Feststellung der nächstgelegenen öffentlichen Schule
14. Beförderung zu Schulen in freier Trägerschaft
15. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
16. Beförderung mit Schulbussen
17. Privates Kraftfahrzeug
18. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen
19. Eigenanteil
20. Kostenerstattung bei Heimfahrten
21. Antragsverfahren
22. Bewilligung der Fahrkosten .

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

III. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen, der Vollzeitbildungsgänge der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie von Schülerinnen und Schülern der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen (I, sofern sie nicht zum Schulbesuch verpflichtet oder vom Schulbesuch befreit sind, und II) , der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen
(Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung und Eigenanteil)

23. Persönlicher Geltungsbereich
24. Schulweg
25. Zuständige Schule
26. Feststellung der nächstgelegenen Schule
27. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
28. Privates Kraftfahrzeug
29. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen
30. Eigenanteil
31. Antragsverfahren
32. Bewilligung der Fahrkosten

IV. Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule 1, soweit sie zum Schulbesuch verpflichtet sind
(Keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung, jedoch Eigenanteil)

33. Persönlicher Geltungsbereich
34. Schulweg
35. Zuständige Schule
36. Feststellung der nächstgelegenen Schule
37. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
38. Privates Kraftfahrzeug
39. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen
40. Eigenanteil
41. Kostenerstattung bei Heimfahrten
42. Antragsverfahren
43. Bewilligung der Fahrkosten

V. Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die in besonderen Bildungsgängen der Berufsschule mit Vollzeitunterricht auf ein Berufsausbildungsverhältnis vorbereitet werden, und von Schülerinnen und Schülern, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen
(Keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung und kein Eigenanteil)

44. Persönlicher Geltungsbereich
45. Schulweg
46. Zuständige Schule
47. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln
48. Privates Kraftfahrzeug
49. Fahrkostenerstattung
50. Antragsverfahren
51. Bewilligung der Fahrkosten

VI. Inkrafttreten

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

I.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen, der Realschulen plus in der jeweiligen Schulform sowie der Förderschulen

1. Persönlicher Geltungsbereich

1.1 Der Landkreis trägt aufgrund von § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz – SchulG –) und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG -) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der Satzung über die Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinien Fahrkosten von Schülern öffentlicher Schulen oder staatlich anerkannter Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

1.2 Die Kostentragung für die Beförderung während der Unterrichtszeit, z.B. zu Sportanlagen, zu Jugendverkehrsschulen, ist Sache des Schulträgers (vgl. § 75 Abs. 2 Nr. 7 SchuIG). Das Gleiche gilt für Schülerbeförderungskosten im Rahmen von Erkundungen und Praktika (vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung Rheinland-Pfalz vom 09.10.2000 - GAmtsbl. S. 737).

2. Zuständige Schule bzw. nächstgelegene Schule

2.1 Der Landkreis übernimmt die Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen sowie der Förderschulen zum Besuch der zuständigen Schule (§ 62 Abs. 2 und Abs. 3 SchuIG bzw. § 59 Abs. 4 SchulG). Für Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 SchuIG durch die Schulleitung aus wichtigem Grund oder durch die Schulbehörde gem. § 62 Abs. 2 Satz 4 SchulG aus wichtigem pädagogischen oder organisatorischen Grund bzw. gem. § 59 Abs. 4 SchuIG einer anderen Schule zugewiesen sind, werden Fahrkosten zu dieser Schule übernommen. Aus der Zuweisungsentscheidung muss sich der „wichtige Grund" ergeben.

Für Grundschulen wird ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk, bei mehreren Standorten für jeden Standort, festgelegt.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

2.2 Für Schülerinnen und Schüler der Realschule plus in der jeweiligen Schulform werden die Fahrkosten zur nächstgelegenen Realschule plus in der jeweiligen Schulform übernommen. Besteht eine Realschule plus in der jeweiligen Schulform aus mehreren Standorten, gilt für die Schülerin / den Schüler diejenige Schule als nächstgelegene, wenn davon ein Standort dem Wohnort nächstgelegen ist.

2.3 Für Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Ersatzschulen in freier Trägerschaft trägt der Landkreis / die Stadt die Fahrkosten nach Maßgabe des § 33 Privatschulgesetz (PrivatSchG). Bei Schülerinnen und Schülern von Grundschulen ist Voraussetzung, dass die Schule im Bezirk der für die Schülerinnen und Schüler zuständigen öffentlichen Grundschule oder einem angrenzenden Schulbezirk liegt. Bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule gilt Nr. 13 sinngemäß.

3. Schulweg

3.1 Fahrkosten werden übernommen, wenn der kürzeste nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung (Hauptwohnung) und Schule (Schulweg) die in § 69 Abs. 2 Schulgesetz normierten Entfernungen überschreitet.

3.2 Der Schulweg ist ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar, wenn er für Grundschülerinnen und -schüler länger als 2 Kilometer, für Schülerinnen und Schüler der Realschule plus in der jeweiligen Schulform länger als 4 Kilometer ist oder wenn er besonders gefährlich ist.

3.3 Der Schulweg ist in der Regel insbesondere dann besonders gefährlich, wenn er für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihres Alters und der besuchten Schulart infolge jahreszeitlich bedingter Verhältnisse als Fußweg ungeeignet ist; ferner, wenn er auf einer längeren Strecke überwiegend entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehwege oder begehbare Randstreifen führt oder wenn eine Hauptverkehrsstraße ohne Sicherung durch Ampelanlagen, Fußgängerüberwege oder sonstige verkehrssichernde Einrichtungen überquert werden muss. Eine besondere Gefährlichkeit kann z. B. in einer sittlichen oder kriminellen Gefährdung bestehen. In Zweifelsfällen soll eine Stellungnahme der zuständigen Polizeidienststelle eingeholt werden.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

3.4 Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen gelten Nr. 3.1 bis 3.3 entsprechend, wobei Art und Grad der Behinderung zu berücksichtigen sind. Bei Schülerinnen und Schülern der Schulen mit den Förderschwerpunkten motorische oder ganzheitliche Entwicklung ist in der Regel die Benutzung eines Verkehrsmittels unabhängig von der Länge des Schulwegs als notwendig anzusehen.

4. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

4.1 Bei Schülerinnen und Schülern, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, übernimmt der Landkreis das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung. In der Regel werden die Fahrkosten in der Weise übernommen, dass die Schülerinnen und Schüler Schülerjahreskarten (MAXX-Ticket) zur Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels erhalten.

4.1.1 Im Falle des Verlustes der Schülerjahreskarte wird vom Landkreis kein Ersatz gewährt. Es gelten die vertraglichen Regelungen des Landkreises mit den Verkehrsträgern. Im Übrigen gelten die einschlägigen Regelungen des jeweiligen Verkehrsträgers.

4.2 Mehrkosten für ein teureres öffentliches Verkehrsmittel oder für eine kombinierte Fahrkarte für die Benutzung mehrerer öffentlicher Verkehrsmittel auf einer Strecke oder für eine teurere Streckenführung werden übernommen, wenn die preisgünstigste Verkehrsverbindung unzumutbar ist (Nr. 5.2).

4.3 Nicht erstattungsfähig sind Mehrkosten für Züge des Fernverkehrs (z. B. IC/EC und ICE) oder für eine höhere als die 2. Wagenklasse.

4.4 Für die Ausgabe der Fahrkarten gelten die Vereinbarungen des Landkreises mit den jeweiligen Verkehrsträgern.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

5. Beförderung mit Schulbussen

5.1 Ist die Beförderung mit bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln [1] nicht zumutbar, trägt der Landkreis die Fahrkosten in der Weise, dass er der Schülerin bzw. dem Schüler grundsätzlich die Mitnahme in einem Schulbus ermöglicht. Der Einsatz von Schulbussen ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu regeln. Sind in der Regel weniger als fünf Schülerinnen bzw. Schüler gemeinsam zu befördern, gilt der Einsatz eines Schulbusses als unwirtschaftlich.

5.2 Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist in der Regel nicht zumutbar, wenn

- die Länge der einfachen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Haltestelle sowie zwischen der Haltestelle und der Schule für die Grundschülerin bzw. den -schüler insgesamt mehr als 1 Kilometer und für die Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus in der jeweiligen Schulform insgesamt mehr als 2 Kilometer beträgt oder
- die Fahrzeit von der Haltestelle zur Schule für die Grundschülerin bzw. den -schüler 30 Minuten und für die Schülerin bzw. den Schüler einer Realschule plus in der jeweiligen Schulform 60 Minuten überschreitet oder
- die Ankunft oder die Abfahrt des Verkehrsmittels in der Regel bei einer Grundschülerin bzw. einem -schüler jeweils nicht innerhalb von 15 Minuten, bei einer Schülerin bzw. einem. Schüler der Realschule plus in der jeweiligen Schulform nicht innerhalb von 30 Minuten vor Beginn und nach Ende des Unterrichts erfolgen.

Bei Schülerinnen und Schülern der Förderschule bestimmen Art und Grad der Behinderung, ob das öffentliche Verkehrsmittel zumutbar ist.

5.3 Beförderungen mit dem Schulbus sollen so gestaltet werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler zumutbar im Sinne von Nr. 5.2 sind. Bei Schülerinnen und Schülern der Förderschulen ist unter Berücksichtigung des Einzugsbereichs der Schule und wirtschaftlicher Gesichtspunkte die kürzest mögliche Fahrroute zu wählen.

[1] Es ist jeweils zu prüfen, ob anstelle eines Schulbusses eine ÖPNV-Linie eingerichtet oder eine bestehende zeitlich angepasst werden kann.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

5.4 Grundsätzlich ist eine gemeinsame Hin- und Rückfahrt der Schülerinnen und Schüler vorzusehen, sodass Zwischenfahrten entbehrlich sind. Zwischenfahrten sollten nur dann erfolgen, wenn mindestens fünf Schülerinnen bzw. Schüler gemeinsam befördert werden.

5.5 Die Schulbusse sind mit einem ausreichenden Platzangebot zur Verfügung zu stellen. Die Zahl der zulässigen Plätze richtet sich nach den Angaben im Fahrzeugschein.

Die im Fahrzeugschein angegebenen Stehplätze sind nur auf kürzeren Fahrstrecken und höchstens bis zu 70 % in Anspruch zu nehmen; eine kürzere Fahrstrecke dürfte dann nicht mehr gegeben sein, wenn die Fahrzeit die Hälfte der in Nr. 5.2 genannten Fahrzeiten überschreitet. Soweit Stehplätze in Anspruch genommen werden, müssen für Schülerinnen und Schüler geeignete Haltevorrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Sie müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass sie auch von Schülerinnen und Schülern aller Altersklassen benutzt werden können. In Zweifelsfällen soll der Unternehmer vertraglich verpflichtet werden, hierüber ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorzulegen.

6. Privates Kraftfahrzeug

6.1 Ausnahmsweise können für die Benutzung eines eigenen oder fremden Privat-Kraftfahrzeuges Kosten ersetzt werden, wenn insbesondere

6.1.1 die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht möglich ist - hierzu zählt auch, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen einer nicht nur vorübergehenden Behinderung oder Krankheit die auf dem Schulweg üblichen Verkehrsmittel nicht benutzen kann - oder

6.1.2 durch die Beförderung mit einem Privat-Kraftfahrzeug eine erhebliche Zeitersparnis gegenüber der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels erzielt werden kann, oder

6.1.3 der Weg zur nächstgelegenen Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses unzumutbar ist.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

6.2 In diesen Fällen werden Kosten anderer Beförderungsmittel nur bis zu der Höhe übernommen, wie sie bei der Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel (MAXX-Ticket) entstehen würden.

6.3 Die Erstattung der Fahrkosten erfolgt grundsätzlich zweimal im Schuljahr nachträglich zum 1. Februar und 1. August. Der erstattete Betrag kann für einen Monat zurückgefordert bzw. verrechnet (anteilige Fahrtage) werden, wenn die Schülerin bzw. der Schüler in diesem Monat weniger als zwei Wochen die Schule besucht hat.

7. Begleitpersonen

7.1 Für die Beförderung von körperbehinderten und geistigbehinderten Schülerinnen und Schülern zur Schule mit den Förderschwerpunkten motorische bzw. ganzheitliche Entwicklung sind grundsätzlich Fahrzeuge mit Sicherheitseinrichtungen einzusetzen. Geeignete Begleitpersonen sind einzusetzen, wenn die Schülerinnen und Schüler wegen des Grades der Behinderung beaufsichtigt werden müssen und Sicherheitsgurte nicht ausreichen. Bei Schülerinnen und Schülern von Schulen mit anderen Förderschwerpunkten ist für geeignete Begleitpersonen zu sorgen, wenn dies nach Art und Grad der Behinderung notwendig ist.

7.2 Geeignete Begleitpersonen sind vom Beförderungsunternehmen zu stellen; die Kreisverwaltung oder die Schule können vermittelnd tätig werden. Die Höhe der Vergütung der Begleitperson ist im Rahmen einer Ausschreibung der jeweiligen Schülerbeförderungsleistung festzustellen.

8. Antragsverfahren

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Satzung.

9. Bewilligung der Fahrkosten

Die Bewilligung der Fahrkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres. Sie verlängert sich jeweils für ein weiteres Schuljahr bis zum Ende des Schulbesuchs, wenn nicht vor Ablauf des Schuljahres die Verlängerung schriftlich abgelehnt wird.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

10. Zahlungsweise

Zahlungen werden grundsätzlich unbar durch Überweisungen auf das im Antrag angegebene Konto vorgenommen.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

II.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen fünf bis zehn der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen

11. Persönlicher Geltungsbereich

11.1 Der Landkreis trägt aufgrund des § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG -) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der Satzung über die Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinien Fahrkosten von Schülerinnen und Schülern öffentlicher Schulen oder staatlich anerkannter Ersatzschulen in freier Trägerschaft.

11.2 Nr. 1.2 gilt entsprechend unbeschadet der Sonderregelung für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zu Schulen in freier Trägerschaft unter Nr. 14.

11.3 Nicht einbezogen sind Schülerinnen und Schüler von Abendschulen.

12. Schulweg

Hinsichtlich des Schulwegs gelten die Regelungen von Nr. 3.1 bis 3.3 mit der Maßgabe, dass der Schulweg unzumutbar ist, wenn er länger als 4 Kilometer oder besonders gefährlich ist.
Fahrkosten werden nur dann in voller Höhe übernommen, wenn die Schülerin bzw. der Schüler die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart besucht; beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären.

13. Feststellung der nächstgelegenen öffentlichen Schule

13.1 Bei der Feststellung des nächstgelegenen öffentlichen Gymnasiums bleiben Gymnasien in freier Trägerschaft außer Betracht. Es sind nur Schulen mit der gewählten ersten Fremdsprache zu berücksichtigen.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

13.2 Für Schülerinnen und Schüler, die eine Integrierte Gesamtschule besuchen, ist diese die nächstgelegene Schule, wenn die Schülerin bzw. der Schüler im Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule nach § 93 SchulG wohnt. Ist kein Einzugsbereich gebildet, werden Fahrkosten höchstens bis zur nächstgelegenen Integrierten Gesamtschule erstattet.

13.3 Für Schülerinnen und Schüler, die ein öffentliches Gymnasium als Ganztagsschule besuchen, ist dieses die nächstgelegene Schule, wenn kein anderes öffentliches Gymnasium näher gelegen ist.

13.4 Für Schülerinnen und Schüler, die die schulartübergreifende Orientierungsstufe einer öffentlichen Schule besuchen, ist diese Schule die nächstgelegene, wenn nicht Schulen von jeder Schulart, die an dieser Orientierungsstufe beteiligt sind, näher liegen.

13.5 Öffentliche Schulen innerhalb derselben Gemeinde, zu denen der Weg länger als 4 Kilometer ist, gelten als gleich nahe gelegen.

13.6 Bei der Feststellung, ob eine öffentliche Schule die nächstgelegene ist, bleiben Wegdifferenzen bis zu 5 Kilometer außer Betracht. Maßgebend sind die Tarifkilometer des gewählten öffentlichen Verkehrsmittels. Nach dem Wohnortwechsel einer Familie bleiben bei der Feststellung der nächstgelegenen öffentlichen Schule Wegdifferenzen bis zu 10 Kilometer außer Betracht, wenn die bisherige öffentliche Schule weiter besucht werden soll.

13.7 Ausnahmen von dem Erfordernis der nächstgelegenen öffentlichen Schule sind insbesondere möglich, wenn

- die nächstgelegene öffentliche Schule nachweislich nicht mehr aufnahmefähig ist,
- eine bessere Auslastung einer öffentlichen Schule erreicht werden kann,
- ein Schulwechsel im Laufe des Schuljahres vermieden werden kann,
- beim Besuch einer weiter entfernten öffentlichen Schule geringere Fahrkosten anfallen oder
- die Verkehrsverbindung zur nächstgelegenen öffentlichen Schule unzumutbar, zu einer weiter entfernten öffentlichen Schule dagegen zumutbar ist.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

Eine Ausnahme kann auch dann gemacht werden, wenn sich die nächstgelegene öffentliche Schule außerhalb des Wohnorts, die weiter entfernte besuchte öffentliche Schule dagegen im Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers befindet.

13.8 Ist die öffentliche Schule zum Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers die nächstgelegene, gilt sie - außer bei einem Wohnortwechsel - für die Dauer des Schulbesuches weiterhin als nächstgelegene Schule; das Gleiche gilt, wenn zu Beginn des Schuljahres eine Ausnahme nach Nr. 13.7 gemacht wird.

14. Beförderung zu Schulen in freier Trägerschaft

14.1 Beförderung zu Schulen in freier Trägerschaft in Rheinland-Pfalz

14.1.1 Bei staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft, die Beiträge nach § 28 Abs. 1 PrivSchG erhalten, werden den Schülern die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Ersatzschule in freier Trägerschaft übernommen, Nr. 13 gilt entsprechend.

14.1.2 Bei Schulen in freier Trägerschaft, die Zuschüsse nach § 28 Abs. 6 PrivSchG erhalten, werden den Schülerinnen und Schülern die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen öffentlichen Realschule plus unabhängig von der jeweiligen Schulform oder zum nächstgelegenen öffentlichen Gymnasium übernommen. Nr. 13 gilt entsprechend.

14.1.3 Schülerinnen und Schüler, die sonstige Schulen in freier Trägerschaft besuchen, werden von der Beförderungspflicht nicht erfasst.

14.2 Beförderung zu Schulen in freier Trägerschaft außerhalb von Rheinland-Pfalz

14.2.1 Bei Schulen in freier Trägerschaft außerhalb von Rheinland-Pfalz, die mit Schulen nach Nr. 14.1.1 oder 14.1.2 vergleichbar sind, werden den Schülerinnen und Schülern die Fahrkosten bis zur nächstgelegenen öffentlichen Schule erstattet. Nr. 13 gilt entsprechend.

Eine Schule in freier Trägerschaft außerhalb von Rheinland-Pfalz ist mit einer Schule in Rheinland-Pfalz nach Nr. 14.1.1 oder 14.1.2 vergleichbar, wenn sie Beiträge bzw. Zuschüsse nach § 28 PrivSchG vom Land Rheinland-Pfalz erhält.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

14.2.2 Schülerinnen und Schüler, die sonstige Schulen in freier Trägerschaft besuchen, werden von der Beförderungspflicht nicht erfasst.

15. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

15.1 Nrn. 4.1 bis 4.4 gelten sinngemäß.

15.2 Schüler, die nicht während des gesamten Schuljahres mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren wollen, haben die Möglichkeit, Schülermonatskarten zu erwerben. Sie gehen zu einem Verkehrsträger eigener Wahl und zahlen zunächst den Gesamtbetrag selbst. Sie erhalten eine Erstattung unter Berücksichtigung des Eigenanteils auf Antrag einmal im Schuljahr nachträglich zum 01. August unter Vorlage der Schülermonatskarten. Es wird für das Schuljahr höchstens der Betrag erstattet, der beim Bezug einer Schülerjahreskarte (MAXX-Ticket) vom Landkreis zu übernehmen wäre.

16. Beförderung mit Schulbussen

16.1 Nr. 5.1 gilt entsprechend.

16.2 Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist im Allgemeinen nicht mehr zumutbar, wenn die in Nr. 5.2 für Schülerinnen und Schüler der Realschule plus in der jeweiligen Schulform genannten Entfernungen, Fahr- und Wartezeiten erheblich überschritten werden.

16.3 Nr. 5.3 bis Nr. 5.5 sind sinngemäß anzuwenden.

17. Privates Kraftfahrzeug

Nr. 6 gilt entsprechend.

18. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen

Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule (§ 69 Abs. 3 Satz 1 SchulG) werden Fahrkosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären (vgl. Nr. 12 Satz 2). Für die Erstattung gilt Nr. 15.2 entsprechend.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

19. Eigenanteil

Nähere Regelungen ergeben sich aus der Satzung.

20. Kostenerstattung bei Heimfahrten

20.1 Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis 10, die während der Ausbildung nicht bei ihren Eltern wohnen, erstattet der Landkreis innerhalb eines Schuljahres die nachgewiesenen Kosten für 6 Fahrten (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen der Wohnung der Eltern und dem Schulort. Nr. 4.1 Satz 1 ist entsprechend anwendbar.

20.2 Wenn die Heimfahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt, können ausnahmsweise Fahrkosten für die Heimfahrt mit einem privaten Kraftfahrzeug bis zur Höhe der Kosten nach Nr. 20.1 übernommen werden, wenn die öffentliche Verkehrsverbindung für die Schülerin bzw. den Schüler, insbesondere unter Berücksichtigung ihres bzw. seines Alters, unzumutbar ist, z. B. wegen der Länge der Fahrzeit oder der durch Umsteigen bedingten Wartezeit.

20.3 Fahrkosten für Heimfahrten werden nur bis zu einer Entfernung zwischen Schulort und Wohnung von 150 Kilometern erstattet.

20.4 Kosten für Heimfahrten werden nicht erstattet, wenn die Fahrkosten für den täglichen Schulweg zu übernehmen sind.

20.5 Die erstattungsfähigen Fahrkosten werden grundsätzlich halbjährlich nachträglich zum 1. Februar und 1. August für die vorausgegangenen Monate ausgezahlt. Bei der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorher die innerhalb des Erstattungszeitraumes gelösten Hin- und Rückfahrkarten vorzulegen. Nr. 10 gilt entsprechend.

21. Antragsverfahren

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Satzung.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

22. Bewilligung der Fahrkosten

Nr. 9 gilt entsprechend.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

III.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen, von Schülerinnen und Schülern in den Vollzeitbildungsgängen der Fachschulen , für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist, sowie der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen (I, sofern sie nicht zum Schulbesuch verpflichtet oder vom Schulbesuch befreit sind und II), der Fachoberschulen und der Berufsoberschulen (Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung und Eigenanteil)

23. Persönlicher Geltungsbereich

23.1 Der Landkreis trägt aufgrund von § 69 Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchuIG -) und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchG -) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe der Satzung über die Schülerbeförderung und dieser Richtlinien Fahrkosten von Schülerinnen und Schülern, die folgende öffentliche Schulen oder staatlich anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft bzw. die nachstehend genannten Jahrgangsstufen derselben besuchen und einen Anspruch auf Beförderung haben:

23.1.1 Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschulen,

23.1.2 in den Vollzeitbildungsgängen

23.1.2.1 der Fachschulen, für deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht zwingend erforderlich ist,

23.1.2.2 der beruflichen Gymnasien.

23.1.2.3 der Berufsfachschule I, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht zum Schulbesuch verpflichtet oder vom Schulbesuch nach § 60 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 SchuIG befreit sind

23.1.2.4 der Berufsfachschule II,

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

23.1.2.5 der Fachoberschulen,

23.1.2.6 der Berufsoberschulen.

23.2 Die Regelung in Nr. 1.2 gilt entsprechend.

23.3 Nicht einbezogen sind Schülerinnen und Schüler von Abendschulen.

24. Schulweg

Hinsichtlich des Schulweges gelten die Regelungen in Nr. 12 entsprechend.

25. Zuständige Schule

Der Landkreis übernimmt die Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler (nicht: Auszubildende) der Berufsschulen zum Besuch der zuständigen Schule (§ 62 Abs. 3 und 4 SchulG). Nr. 2.1 Satz 2 gilt sinngemäß.

26. Feststellung der nächstgelegenen Schule

Soweit keine Schulbezirke festgelegt sind, gelten die Regelungen in Nr. 13 und Nr. 14 sinngemäß. Bei berufsbildenden Schulen werden bei der Feststellung der nächstgelegenen Schule die gewählte Schulform, der gewählte Bildungsgang sowie evtl. Zulassungsbeschränkungen berücksichtigt. Dies gilt entsprechend für gewählte Leistungskurse der Gymnasien.

27. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Nr. 15 gilt entsprechend.

28. Privates Kraftfahrzeug

Nr. 6 gilt entsprechend.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

29. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen

Nr. 18 gilt entsprechend.

30. Eigenanteil

Nähere Regelungen ergeben sich aus der Satzung.

31. Antragsverfahren

Nähere Regelungen ergeben sich aus der Satzung.

32. Bewilligung der Fahrkosten

Die Bewilligung der Fahrkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

IV.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule I, soweit sie zum Schulbesuch verpflichtet sind (Keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung, jedoch Eigenanteil)

33. Persönlicher Geltungsbereich

33.1 Der Landkreis trägt aufgrund von § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) und § 33 des Landesgesetzes über die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchulG -) in den jeweils geltenden Fassungen sowie nach Maßgabe der Satzung über die Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinien Fahrkosten von Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule I, die zum Schulbesuch verpflichtet sind:

33.2 Die Regelungen in Nr. 1.2 und 11.2 gelten entsprechend.

33.3 Nicht einbezogen sind Schülerinnen und Schüler von Abendschulen.

34. Schulweg

Nr. 12 gilt entsprechend.

35. Zuständige Schule

Nr. 25 gilt entsprechend.

36. Feststellung der nächstgelegenen Schule

Nr. 26 gilt entsprechend.

37. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Nr. 15 gilt entsprechend.

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

38. Privates Kraftfahrzeug

Nr. 6 gilt entsprechend.

39. Erstattung von Fahrkosten in sonstigen Fällen

Nr. 18 gilt entsprechend.

40. Eigenanteil

Nr. 19 gilt entsprechend.

41. Kostenerstattung bei Heimfahrten

Nr. 20 gilt entsprechend.

42. Antragsverfahren

Nr. 8 gilt entsprechend.

43. Bewilligung der Fahrkosten

Die Bewilligung der Fahrkosten erfolgt für die Dauer eines Schuljahres.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

V.

Beförderung von Schülerinnen und Schülern, die in besonderen Bildungsgängen der Berufsschule mit Vollzeitunterricht auf ein Berufsausbildungsverhältnis vorbereitet werden und von Schülerinnen und Schülern, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen (keine Einkommensgrenze als Anspruchsvoraussetzung und kein Eigenanteil)

44. Persönlicher Geltungsbereich

44.1 Der Landkreis trägt aufgrund von § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz - PrivSchulG -) in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe der Satzung über die Schülerbeförderung in der jeweils geltenden Fassung und dieser Richtlinien Fahrkosten zu öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft für Schülerinnen und Schüler:

44.1.1 des Berufsvorbereitungsjahres in Vollzeitform und anderer besonderer Bildungsgänge der Berufsschule mit Vollzeitunterricht, die auf ein Berufsausbildungsverhältnis vorbereiten,

44.1.2 die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen.

44.2 Die Regelung in Nr. 1.2 gilt entsprechend.

44.3 Nicht einbezogen sind

44.3.1 Schülerinnen und Schüler, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen, soweit sie eine Förderung nach sonstigen landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften erhalten. Decken diese Leistungen jedoch nicht die notwendigen Fahrkosten, die unter Zugrundelegung dieser Richtlinien andernfalls erstattet würden, ist die Differenz zwischen erstattungsfähigen Fahrkosten und den

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

gewährten Leistungen nach den sonstigen landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften zu zahlen.

45. Schulweg

Nr. 12 gilt entsprechend.

46. Zuständige Schule

Nr. 25 gilt entsprechend.

47. Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln

47.1 Nr. 4 gilt entsprechend.

47.2 Für Schülerinnen und Schüler, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis, noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen, werden für jeden Schultag die Kosten für eine Hin- und Rückfahrkarte, 2. Klasse, unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung übernommen, soweit öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Nicht erstattungsfähig sind Mehrkosten für Zuschläge, z. B. im Schienenverkehr für IC oder ICE oder für eine andere als die 2. Wagenklasse.

48. Privates Kraftfahrzeug

Nr. 6 gilt entsprechend. Abweichend von Nr. 6.4 gilt für Schülerinnen und Schüler, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der Berufsschule besuchen, die Regelung in Nr. 49 entsprechend.

49. Fahrkostenerstattung

Für Schülerinnen und Schüler, die weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und einen besonderen Teilzeitunterricht der

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Postbank Amt Ludwigshafen/Rhein Bankleitzahl: 545 100 67 Konto-Nr. 15940-676
Sparkasse Rhein-Haardt Bankleitzahl: 546 512 40 Konto-Nr. 141

Berufsschule besuchen, werden die Fahrkosten nach Nr. 47.2 gegen Vorlage der Fahrkarten wie folgt erstattet:

Zum 1. Oktober, 1. Dezember, 1. Februar, 1. Mai und zum Ende des Schuljahres jeweils für die vorangegangenen Monate. Die Kreisverwaltung kann die Fahrkostenerstattung von einem Nachweis der Schule über den Schulbesuch abhängig machen. Die Schülerinnen bzw. Schüler haben glaubhaft zu versichern, dass sie in den einzelnen Erstattungszeiträumen in keinem Berufsausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Nr. 10 gilt entsprechend.

50. Antragsverfahren

Nähere Regelungen ergeben sich aus der Satzung.

51. Bewilligung der Fahrkosten

Nähere Regelungen ergeben sich aus der Satzung.

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141

VI.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Landkreis Bad Dürkheim in Kraft. Die bisherigen Richtlinien vom 21. November 2002 treten außer Kraft.
Bis zum 31.07.2013 richtet sich die Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und Realschulen nach den bisherigen Bestimmungen.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 15. Dezember 2010

Sabine Röhl
Landrätin

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Straße 11
67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322 / 961-0
Telefax: 06322 / 961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank
Amt Ludwigshafen/Rhein
Bankleitzahl: 545 100 67
Konto-Nr. 15940-676

Sparkasse
Rhein-Haardt
Bankleitzahl: 546 512 40
Konto-Nr. 141